



Tiefbauamt

Kantonsstrasse Nr. 47, Tübach – Arbon

RMS-Kilometer km 2.000 – 4.100

Gemeinde Steinach

56-1

Bauobjekt Lärmsanierungsprojekt Steinach, Abschnitt 7.2

Plan, Massstab **Erleichterungsanträge**

<p>Projektverfasser</p> <p>Hofer Ingenieure AG Verkehr Umwelt Beratung Quellenstrasse 11 9403 Goldach</p> <p>T 071 440 43 43 info@hofer-ing.ch www.hofer-ing.ch</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p> <p>Entwurf</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>						
<p>Plan 01.56-1 Projekt B07.7.007.002 Mn/FGS FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>						
<p>Vorstudie Vorprojekt Bauprojekt Genehmigungs-/Auflageprojekt Ausschreibung Ausführungsprojekt Dok. des ausgeführten Werks</p>	<p>Entwurf MiH/MD</p>	<table border="1"><thead><tr><th>Gezeichnet</th><th>Geprüft</th><th>Datum</th></tr></thead><tbody><tr><td>-</td><td>MH</td><td>14.09.2023</td></tr></tbody></table>	Gezeichnet	Geprüft	Datum	-	MH	14.09.2023
Gezeichnet	Geprüft	Datum						
-	MH	14.09.2023						



Erleichterungsanträge

Objekt-Nr.	Adresse
327	Rorschacherstrasse 32
328	Neuhof 328
330	Paradiesweg 1



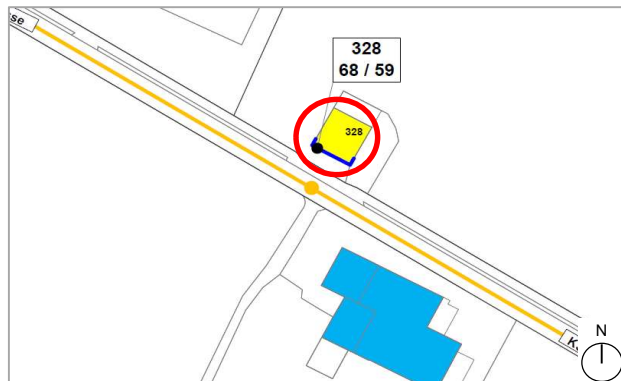
Erleichterungsantrag Objekt Nr. 328

Für das folgende Objekt beantragt der Strasseneigentümer Erleichterung im Sinne von Art. 14 LSV:

Adresse:	Neuhof 328	Lärmbelastung	Tag / Nacht:	68 / 59 dB(A)
Parz. Nr.:	211			
Ver. Nr.:	328			
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwert	Tag / Nacht:	65 / 55 dB(A)
Nutzung:	Wohnen	Alarmwert	Tag / Nacht:	70 / 65 dB(A)



Foto



Situationsplan

Begründung

Die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III werden bei diesem Gebäude um 3 dB(A) am Tag und 4 dB(A) in der Nacht überschritten. Massgebend ist die Lärmbelastung im Prognosezustand 2042 nach der Sanierung.

Die nachstehenden Massnahmen wurden im Rahmen der Lärmsanierung im betroffenen Abschnitt untersucht:

- Lärmarme Beläge**
 Innerhalb der nächsten 5 Jahre sind keine Belagssanierungen geplant. Der Ersatz eines bautechnisch intakten Deckbelages ist wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des USG (vgl. Kapitel 6.2.1 Technischer Bericht).
- Verkehrslenkungen oder -beschränkungen**
 Es sind keine Massnahmen zur Verkehrlenkung oder -beschränkung im Rahmen der übergeordneten Richtplanung vorgesehen, die in diesem Projekt berücksichtigt werden können (vgl. Kapitel 6.2.2 Technischer Bericht).
- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit**
 Die Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen wird im betroffenen Abschnitt als unverhältnismässig im Sinne von Art. 108 SSV beurteilt (vgl. Kapitel 6.2.3 Technischer Bericht).
- Lärmschutzwände**
 Eine Lärmschutzwand würde höchstens zwei Wohneinheiten schützen und ist deshalb wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des USG. Für eine Schutzwirkung in den oberen Geschossen wäre eine dem Orts- und Landschaftsbild abträgliche Wandhöhe erforderlich (vgl. Kapitel 6.3 Technischer Bericht).

Schallschutzmassnahmen am Gebäude

Die Lärmbelastung liegt unter dem Alarmwert und über dem Immissionsgrenzwert. Für das Gebäude sind freiwillige Massnahmen in Form von Schallschutzfenstern in einem Detailprojekt zu prüfen.



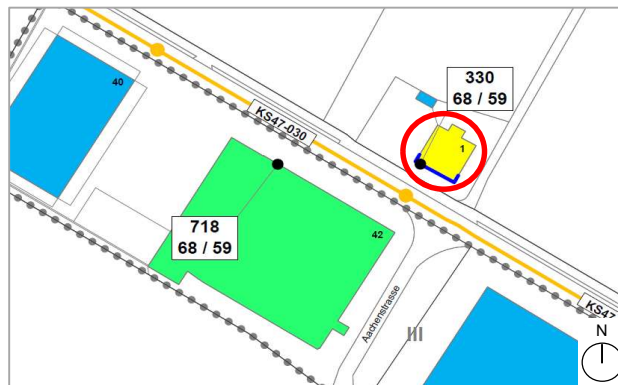
Erleichterungsantrag Objekt Nr. 330

Für das folgende Objekt beantragt der Strasseneigentümer Erleichterung im Sinne von Art. 14 LSV:

Adresse:	Paradiesweg 1	Lärmbelastung	Tag / Nacht:	68 / 59 dB(A)
Parz. Nr.:	214			
Ver. Nr.:	330			
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwert	Tag / Nacht:	65 / 55 dB(A)
Nutzung:	Wohnen	Alarmwert	Tag / Nacht:	70 / 65 dB(A)



Foto



Situationsplan

Begründung

Die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III werden bei diesem Gebäude um 3 dB(A) am Tag und 4 dB(A) in der Nacht überschritten. Massgebend ist die Lärmbelastung im Prognosezustand 2042 nach der Sanierung.

Die nachstehenden Massnahmen wurden im Rahmen der Lärmsanierung untersucht:

- Lärmarme Beläge**
 Innerhalb der nächsten 5 Jahre sind keine Belagssanierungen geplant. Der Ersatz eines bautechnisch intakten Deckbelages ist wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des USG (vgl. Kapitel 6.2.1 Technischer Bericht).
- Verkehrslenkungen oder -beschränkungen**
 Es sind keine Massnahmen zur Verkehrlenkung oder -beschränkung im Rahmen der übergeordneten Richtplanung vorgesehen, die in diesem Projekt berücksichtigt werden können (vgl. Kapitel 6.2.2 Technischer Bericht).
- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit**
 Die Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen wird im betroffenen Abschnitt als unverhältnismässig im Sinne von Art. 108 SSV beurteilt (vgl. Kapitel 6.2.3 Technischer Bericht).
- Lärmschutzwände**
 Eine Lärmschutzwand würde höchstens zwei Wohneinheiten schützen und ist deshalb wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des USG. Für eine Schutzwirkung in den oberen Geschossen wäre eine dem Orts- und Landschaftsbild abträgliche Wandhöhe erforderlich (vgl. Kapitel 6.3 Technischer Bericht).

Schallschutzmassnahmen am Gebäude

Die Lärmbelastung liegt unter dem Alarmwert und über dem Immissionsgrenzwert. Für das Gebäude sind freiwillige Massnahmen in Form von Schallschutzfenstern in einem Detailprojekt zu prüfen.



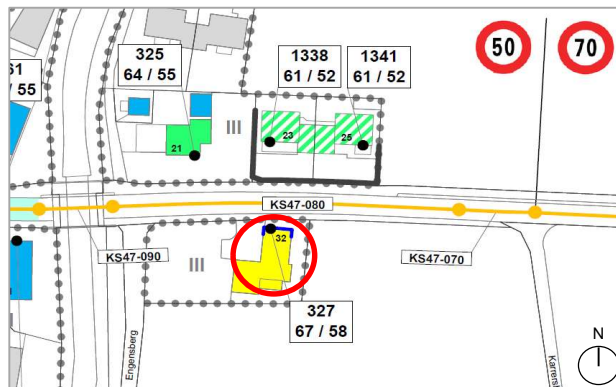
Erleichterungsantrag Objekt Nr. 327

Für das folgende Objekt beantragt der Strasseneigentümer Erleichterung im Sinne von Art. 14 LSV:

Adresse:	Rorschacherstrasse 32	Lärmbelastung	Tag / Nacht:	67 / 58 dB(A)
Parz. Nr.:	835			
Ver. Nr.:	327			
Empfindlichkeitsstufe:	ES III	Immissionsgrenzwert	Tag / Nacht:	65 / 55 dB(A)
Nutzung:	Wohnen	Alarmwert	Tag / Nacht:	70 / 65 dB(A)



Foto



Situationsplan

Begründung

Die Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III werden bei diesem Gebäude um 2 dB(A) am Tag und 4 dB(A) in der Nacht überschritten. Massgebend ist die Lärmbelastung im Prognosezustand 2042 nach der Sanierung.

Die nachstehenden Massnahmen wurden im Rahmen der Lärmsanierung untersucht:

- Lärmarme Beläge**
 Innerhalb der nächsten 5 Jahre sind keine Belagssanierungen geplant. Der Ersatz eines bautechnisch intakten Deckbelages ist wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des USG (vgl. Kapitel 6.2.1 Technischer Bericht).
- Verkehrslenkungen oder -beschränkungen**
 Es sind keine Massnahmen zur Verkehrlenkung oder -beschränkung im Rahmen der übergeordneten Richtplanung vorgesehen, die in diesem Projekt berücksichtigt werden können (vgl. Kapitel 6.2.2 Technischer Bericht).
- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit**
 Die Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen wird im betroffenen Abschnitt als unverhältnismässig im Sinne von Art. 108 SSV beurteilt (vgl. Kapitel 6.2.3 Technischer Bericht).
- Lärmschutzwände**
 Eine Lärmschutzwand würde höchstens zwei Wohneinheiten schützen und ist deshalb wirtschaftlich nicht tragbar und entsprechend unverhältnismässig im Sinne des USG. Für eine Schutzwirkung in den oberen Geschossen wäre eine dem Orts- und Landschaftsbild abträgliche Wandhöhe erforderlich (vgl. Kapitel 6.3 Technischer Bericht).

Schallschutzmassnahmen am Gebäude

Die Lärmbelastung liegt unter dem Alarmwert und über dem Immissionsgrenzwert. Für das Gebäude sind freiwillige Massnahmen in Form von Schallschutzfenstern in einem Detailprojekt zu prüfen.